

Nitazene – eine neue Gefahr auf dem Drogenmarkt

Was sind Nitazene?

Nitazene sind eine Gruppe stark wirksamer, synthetischer Opioide, die chemisch zur Klasse der Benzimidazole gehören. Innerhalb dieser Gruppe gibt es verschiedene Substanzen mit ähnlicher Grundstruktur. Die verschiedenen Nitazene wirken unterschiedlich stark am Opioid-Rezeptor, so dass die Wirkstärke im Vergleich zu Fentanyl teilweise potenter, teilweise weniger potent ist. Ein längerer Gebrauch führt schnell zu einer starken Abhängigkeit der Konsumenten.

Wirkung auf den Körper

Nitazene wirken am Opioid-Rezeptor und haben daher eine schmerzlindernde, sedierende und psychotrope Wirkung. Aufgrund ihrer entspannenden und euphorisierenden Eigenschaften werden sie auch gern als Freizeitdroge verwendet.



Nitazene liegen als weiße bis minimal bräunliche, kristalline Pulver oder Lösungen (auch Vapes oder Nasenspray) vor und werden injiziert, geschluckt, geschniffen oder geraucht.

Bereits kleinste Mengen können aufgrund der hohen Potenz zu starker Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit oder Atemstillstand führen.

Weitere Nebenwirkungen sind:

- Benommenheit, Schwindel
- Juckreiz
- Muskelzucken
- Übelkeit und Erbrechen
- verengte Pupillen
- verlangsamte Herzfrequenz

Erkennung und Verbreitung

Die Droge wurde ursprünglich in den 1950er Jahren als Alternative zu traditionellen Opoiden zur Schmerzbehandlung entwickelt. Aufgrund ihrer übermäßigen Stärke, sowie dem hohen Risiko von Nebenwirkungen, wurden sie jedoch nie als Arzneimittel zugelassen. In den letzten Jahren tauchte sie in unterschiedlichster Form auf dem illegalen Drogenmarkt wieder auf. Die Substanzen werden meist online als Ersatz für klassische Opioide verkauft oder als Streckungsmittel in Fentanyl, Heroin oder Kokain gemischt. Auffällig ist hier der teils verzögerte, massive Wirkungseintritt in Verbindung mit Heroin, welcher auf die Nitazene Komponente zurückgeführt wird. Weiterhin treten Nitazene derzeit vermehrt in Arzneimittelfälschungen, wie z.B. gefälschten Benzodiazepinen oder Oxycodontabletten auf.

In Dresden wurde die Droge erstmalig im August 2025 am Dresdner Hauptbahnhof bekannt. Demnach wird dort derzeit insbesondere Isonitazene in Form eines weiß - kristallinen Pulvers verkauft.

Rechtslage

In Deutschland ist die Stoffgruppe der Benzimidazole seit 2021 von den Regelungen des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) erfasst. Folglich ist der Handel, Besitz und die Einfuhr aller Nitazene, die strukturell in die Stoffklasse der Benzimidazole fallen, gem. § 4 NpSG strafbar.

Die Strafbarkeit nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bei Nitazenen bzw. deren chemischen Stoffgruppen der Benzimidazole ergibt sich aus Anlage I – nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel (Clonitazen) sowie aus Anlage II – verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel (Butalbital, Etilamfetamin, Fencamfamin, Isomethadon, Propiram und Methyprylon).

Hinweise zum Umgang

In Fällen, bei denen der Verdacht besteht, dass Nitazene oder andere synthetische Opioide vorliegen, ist besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der allgemein geltenden Schutzmaßnahmen, zur Vermeidung eines direkten Kontaktes mit der Droge zu legen. Daher wird das Tragen von Handschuhen, Maske und Schutzbrille dringend empfohlen. Gegebenenfalls ist ein Antidot (Naloxon-Nasenspray) vorzuhalten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der hohen Potenz eine mehrfache Gabe von Naloxon erforderlich ist.

Achtung! Nitazene sind mit den derzeit gängigen Drogentests nicht nachweisbar und müssen daher bei Verdacht unter Angabe des Namens in einem Labor zielgerichtet untersucht werden.